DIE SPEAK UP POLICY VON BURCKHARDT COMPRESSION

GÜLTIG AB DEM 1. JULI 2022

VBCA400042 REV. 0 | MARKO DENADIC | 1. JULI 2022

PRÄAMBEL

Liebe Mitarbeitende

Unser Verhaltenskodex enthält die Standards und Grundsätze wie wir als Mitarbeitende untereinander, mit unseren Anspruchsgruppen, unseren Partnern und der Umwelt in allen geschäftlichen Aktivitäten umgehen. Zusammen mit unseren "Values & Behaviors" bildet der Burckhardt Compression Verhaltenskodex das Fundament und die Leitlinie für unser Verhalten und für die Integrität von Burckhardt Compression.

Ich ermutige jeden Mitarbeiter, sich für eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens einzusetzen. Wir haben eine offene Kommunikationskultur. Sie können mutmasslich betrügerisches oder unethisches Fehlverhalten, das gegen unseren Verhaltenskodex verstösst, über die bestehenden Standard-Beschwerdekanäle (Vorgesetzte, lokale Personalabteilung, Rechtsabteilung) oder als letztes Mittel über den Burckhardt Compression Speak Up Meldekanal vorbringen, wo eine Meldung auch anonym erfolgen kann.

Ich bin überzeugt, dass das verantwortungsvolle Verhalten jedes Mitarbeitenden von Burckhardt Compression zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens beiträgt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fabrice Billard
CEO

1. UMFANG UND ZWECK

1.1 Die Burckhardt Compression Speak Up Politik beschreibt, wie Meldungen über bestätigte oder vermutete Fälle von Betrug und Fehlverhalten behandelt werden.

1.2 Die Burckhardt Compression Speak Up Politik gilt für alle Mitarbeitende, Geschäftspartner von Burckhardt Compression sowie weitere Drittparteien, die den Speak Up Meldekanal nutzen.

2 VERDACHT AUF FEHLVERHALTEN/BETRUG

2.1 Alle Mitarbeitende, Geschäftspartner von Burckhardt Compression und Dritte, die Kenntnis von vermutetem Fehlverhalten eines Mitarbeitenden oder Geschäftspartners von Burckhardt Compression haben, sind aufgefordert, Gesetzesverstösse sowie jegliches betrügerische oder unethische Verhalten, das gegen den Burckhardt Compression Verhaltenskodex verstösst, zu melden.

2.2 Alle Mitarbeiter werden ermutigt, solche Verdachtsmomente in erster Linie möglichst über die normalen Meldewege zu berichten, im Wesentlichen über das Linienmanagement, die lokale Personalabteilung und die Rechts- und Compliance-Abteilung.

2.3 Wenn die normalen Meldewege nicht in Frage kommen (z. B. Interessenkonflikt der beteiligten Vorgesetzten), werden die Mitarbeiter ermutigt, den Speak Up Kanal zu nutzen.

2.4 Die oben beschriebenen, normalen Berichtslinien stehen Geschäftspartnern von Burckhardt Compression und Dritten nicht zur Verfügung. Geschäftspartner und Dritte können daher nur den Speak Up Kanal nutzen.

2.5 Der Speak Up Kanal wird von einer unabhängigen Drittpartei mit Sitz in den Niederlanden betrieben.

2.6 Burckhardt Compression ermutigt alle Parteien sich bei der Meldung eines Falles über den Speak Up Kanal zu erkennen zu geben. Meldungen können auch anonym über den Speak Up Kanal oder direkt an den Chief Compliance Officer erfolgen. Anonymität kann jedoch die Fähigkeit des Unternehmens behindern, den Fall vollständig aufzuklären.

2.7 Um unklare und falsche Meldungen zu minimieren, hat sich Burckhardt Compression entschieden, nur anonyme Meldungen von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder Dritten zu untersuchen, die über den Speak Up Kanal eingereicht wurden. Anonyme Meldungen die über anderen Kanäle als den Speak Up Meldekanal eingegangen sind, werden nicht weiterverfolgt.

3 MELDUNGEN IN BÖSER ABSICHT

3.1 Burckhardt Compression nimmt Meldungen in böser Absicht sehr ernst. Eine solche Handlung wird als schwerwiegender Verstoss gegen unseren Verhaltenskodex gewertet und es werden disziplinarische Massnahmen gegen Mitarbeitende ergriffen, die in böser Absicht berichten. Geschäftspartner und Dritte, die in böser Absicht berichten, können ebenfalls mit rechtlichen und anderen Konsequenzen konfrontiert werden.

4 ZUWEISUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN

4.1 Alle Meldungen, die über den Speak Up Kanal eingehen, werden gemäss dem folgenden Flussdiagramm verarbeitet:

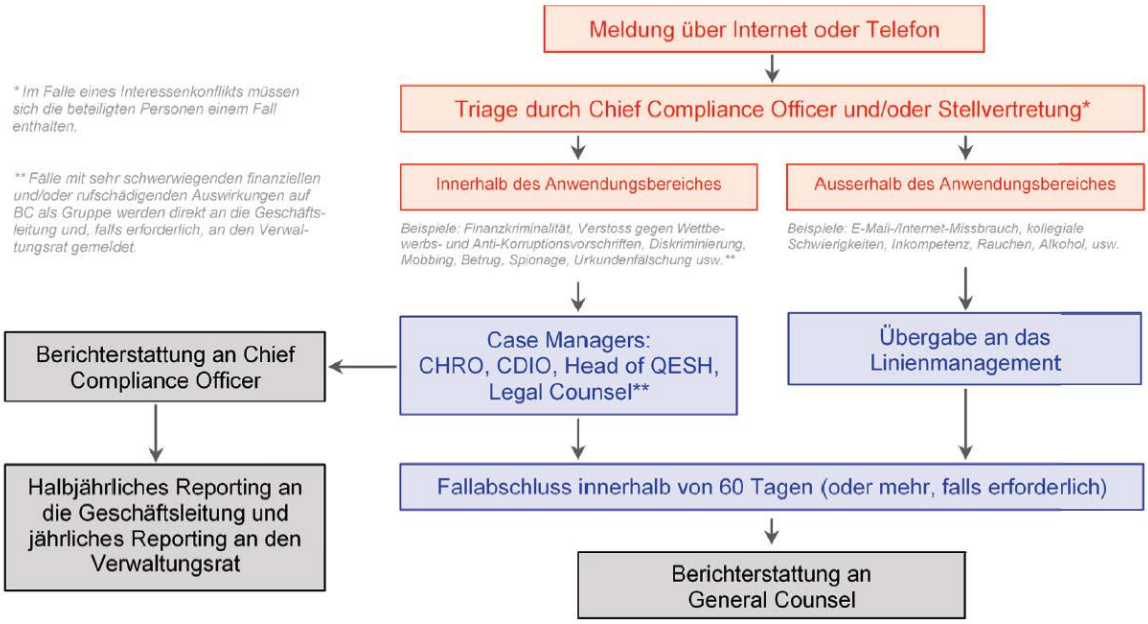

4.2 Der Chief Compliance Officer wird nach dem Eingang der Meldung über ein mutmassliches Fehlverhalten oder einen Betrug die erhaltenen Informationen auswerten, bewerten, die entsprechenden nächsten Schritte festlegen und den Case Manager zuweisen (CHRO für Angelegenheiten zur Anstellung, CDIO für IT-Angelegenheiten, Head of QESH für Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltangelegenheiten und Legal Counsel für Betrugs-, Kartell- und Bestechungsangelegenheiten).

4.3 Wenn ein gemeldeter Fall schwerwiegende finanzielle und/oder Auswirkungen auf die Reputation von Burckhardt Compression als Gruppe haben kann, wird dieser vom Chief Compliance Officer direkt an die Geschäftsleitung und, falls erforderlich, an den Verwaltungsrat von Burckhardt Compression gemeldet.

4.4 Die Case Manager sind für die Untersuchung, Berichterstattung und den Abschluss der ihnen übergebenen Fälle verantwortlich. Sie können die folgende Checkliste durchgehen, um einen Vorwurf zu konkretisieren:

- Beobachtung: Was wurde gemeldet?
- Quelle: Woher stammt der Bericht?
- Ort: Wo hat sich der Vorfall ereignet?
- Zeit: Wann hat der angebliche Verstoss stattgefunden?
- Vorwurf: Art der Straftat oder schwerwiegender Verletzung des Verhaltenskodexes?
- Häufigkeit: Handelt es sich um einen einmaligen oder wiederholten Vorfall?
- Welche zusätzlichen Daten werden benötigt, um die angebliche Verletzung besser zu verstehen?
- Welche Personen oder Organisationen müssen kontaktiert werden, um ein umfassendes Verständnis des Problems oder der Anschuldigungen zu erhalten?

Das Ziel der Case Manager ist es, die Glaubwürdigkeit und den Schweregrad der Anschuldigungen in jeder Meldung systematisch zu bewerten. Bei Bedarf müssen die Case Manager weitere Daten und Beweise sammeln, um festzustellen, ob die Anschuldigungen begründet werden können oder nicht. Die Case Manager können Interviews mit den beteiligten Personen führen und auch externe Unterstützung anfordern. Sofern nicht mehr Zeit zur Untersuchung benötigt wird, ist es das Ziel der Case Manager, einen Fall innerhalb von 60 Tagen abzuschliessen.

4.5 Chief Compliance Officer und/oder die Case Manager müssen sich im Falle eines Interessenkonflikts von einem Fall zurückziehen. Solche Fälle werden dann von einer Stellvertretung bearbeitet.

4.6 Burckhardt Compression erwartet von den Führungskräften auf allen Ebenen, dass sie alle Angelegenheiten zu einem möglichen Fehlverhalten ernsthaft, vertraulich und zeitnah behandeln. Die Führungskräfte sind verpflichtet, mit den zuständigen Case Managern vollständig zu kooperieren und sie zu unterstützen.

5 SCHLIESSUNG EINES FALLES

5.1 Der Chief Compliance Officer und die Case Manager haben das Recht, einen Fall zu schliessen. Dies kann unter den folgenden (nicht abschliessenden) Umständen geschehen:
(1) Der Fall wurde untersucht und gelöst. Massnahmen (falls vorhanden) wurden festgelegt.
(2) Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine angemessene Untersuchung vor und es besteht keine Möglichkeit, weitere Informationen zu erhalten.
(3) Der Fall wurde vom Informanten/Beschwerdeführer zurückgezogen.

6 BERICHTERSTATTUNG

6.1 Die Case Manager stellen dem Chief Compliance Officer einen monatlichen Bericht mit allen offenen und abgeschlossenen Fällen zur Verfügung. Dieser Bericht enthält auch Informationen über Fälle, die keine Untersuchung erforderten oder im Vormonat abgeschlossen wurden. Der Chief Compliance Officer berichtet die Fälle halbjährlich an die Geschäftsleitung und jährlich an den Verwaltungsrat der Burckhardt Compression Holding.

7 SCHUTZ UND RECHTE DES HINWEISGEBER/BESCHWERDEFÜHRERS

7.1 Die Identität aller Hinweisgeber/Beschwerdeführer wird geschützt. Burckhardt Compression verfolgt eine strikte Politik der Nichtvergeltung gegenüber Hinweisgebern/Beschwerdeführern. Die Drittpartei, die den Speak Up Kanal betreibt, wird niemals Sprachdateien, IP-Adressen oder Telefonnummern weitergeben, ausser in den weiter unten aufgeführten Ausnahmen.

7.2 Das Recht auf Nichtvergeltung wird durch den Verhaltenskodex garantiert und ein Verstoss gegen dieses Recht wird nicht toleriert. Hinweisgeber/Beschwerdeführer zu werden, führt jedoch nicht automatisch zu Straffreiheit für Fehlverhalten.

7.3 Dieser Schutz gilt für sämtliche Hinweisgeber/Beschwerdeführer, die diese Richtlinie befolgen.

7.4 Auch wenn das Verfahren korrekt eingehalten wurde, gibt es Ausnahmen in denen der Schutz eines Hinweisgebers/Beschwerdeführers nicht gewährleistet werden kann. In solchen Fällen können die Behörden involviert sein. Sprachdateien, IP-Adressen oder Telefonnummern können an die Behörden weitergegeben werden:
(1) In Fällen, in denen festgestellt wird, dass eine Meldung bösgläubig erfolgt ist.
(2) Wenn die Meldung selbst eine Straftat darstellt (z. B. eine ernsthafte Bedrohung).

7.5 Wenn Hinweisgeber/Beschwerdeführer mit der Weiterverfolgung und/oder dem Ergebnis der Meldung nicht zufrieden sind oder sie sich nicht geschützt fühlen, können sie direkt beim Chief Compliance Officer oder über den Speak Up Kanal eine Beschwerde zum Verfahren einreichen. Der Chief Compliance Officer muss in diesen Fällen den Hinweisgebern/Beschwerdeführer innerhalb von 30 Tagen eine Antwort geben.

8 SCHUTZ UND RECHTE DER BESCHULDIGTEN

8.1 Wenn gegen eine Person offiziell ermittelt wird, muss sie über diese Tatsache informiert werden. Burckhardt Compression benachrichtigt die untersuchte Person rechtzeitig, berücksichtigt jedoch erhebliche Risiken der Beweismittelvernichtung und/oder der Behinderung einer Untersuchung. Um ein faires Verfahren zu gewährleisten wir der untersuchten Person das Recht eingeräumt, den Fall aus der eigenen Perspektive darzustellen.

9 DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

9.1 Burckhardt Compression und die beauftragten Case Manager werden alle erhaltenen Informationen streng vertraulich behandeln. Die Privatsphäre sowohl der Hinweisgebenden als auch der erwähnten Personen in den Berichten wird geschützt. Informationen werden nur auf einer strengen Bedarfsgrundlage für die Bearbeitung eines Falles weitergegeben. Bei der Nutzung des Speak Up Kanals werden die Informationen auch von Mitarbeitenden der Betreiberfirma und/oder Übersetzern eingesehen - ebenfalls nur auf einer strengen Bedarfsgrundlage zur Bearbeitung des Falles.

9.2 Burckhardt Compression hält sich an die geltenden Regeln und Gesetze des Datenschutzes.

10 KONTAKTANGABEN UND INTERNETADRESSE

10.1 Kontaktinformationen

Chief Compliance Officer: Marko Denadic, Burckhardt Compression AG, Franz-Burckhardt-Strasse 5, P.O. Box 3352, CH-8404 Winterthur, Switzerland, Tel. +41 79 505 29 42, Mobil +41 79 505 29 42 marko.denadic@burckhardtcompression.com

10.2 Links für den Speak Up Meldekanal:
Um einen Bericht zu erstellen, verwenden Sie bitte die folgenden Links im Intranet oder im Internet:

Intranet: https://speakup.burckhardtcompression.com/internal

Internet: https://speakup.urckhardtcompression.com/external

Burckhardt Compression Holding AG
CH-8404 Winterthur, Switzerland
Tel. +41 52 262 55 00
Fax +41 52 262 00 51
info@burckhardtcompression.com
www.burckhardtcompression.com